

Unsere Bankverbindung:  
Sparkasse Wiesental  
IBAN DE55 6835 1557 0018 2296 33  
BIC SOLADES1SFH



Luchs-Initiative Baden-Württemberg e. V.

[www.luchs-bw.de](http://www.luchs-bw.de)  
[info@luchs-bw.de](mailto:info@luchs-bw.de)

Reichenbach, im April 2021

**Bearbeiter**

Verena Schiltewolf

**Telefon**

0172 7113013

**E-Mail**

[erste-vorsitzende@luchs-bw.de](mailto:erste-vorsitzende@luchs-bw.de)

## Informationen zur Mitgliederversammlung 2021

Liebe Mitglieder der Luchs-Initiative,

das zurückliegende Jahr 2020 hat uns alle fest im Corona-Griff und ein Ende ist nicht wirklich in Sicht. Daher haben wir beschlossen, die diesjährige Mitgliederversammlung in den Herbst 2021 zu verlegen, in der Hoffnung, wir können sie wieder in persönlicher Anwesenheit durchführen.

Da es immer noch keine Entscheidung gibt, wie die neue Koalition für Baden-Württemberg aussieht und nicht bekannt ist, was aus dem Umweltministerium (UM) bzw. dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) wird und ob die Verantwortung für den Luchs beim MLR bleibt, können wir im Moment zur aktuellen Situation auch keine weiteren Aussagen machen.

Die Luchs-Initiative Baden-Württemberg feiert am 26. April 2021 ihren 30. Geburtstags. Dies haben wir zum Anlass genommen, Ihnen die Entstehungsgeschichte etwas näher zu bringen: Wolf Hockenjos, aktives Vorstandsmitglied seit Beginn, schildert sie uns in der angehängten Datei. Viel Spaß beim Lesen!

Informationen zu Vereinsinterna, Monitoring, Entschädigungsfonds, Meldeprämie und unseren Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit senden wir Ihnen wie gewohnt im Mitgliederbrief kurz vor der Mitgliederversammlung im Herbst. Darin werden wir auch das Datum und ggf. den Ort der Versammlung mitteilen.

Die Kassenprüfung wurde ohne Beanstandung durchgeführt. Den ausführlichen Kassenbericht liefern wir ebenfalls wie üblich zur Mitgliederversammlung.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund

Verena Schiltewolf

(1. Vorsitzende Luchs-Initiative Baden-Württemberg e. V.)

**Vorstandsmitglieder der Luchs-Initiative Baden-Württemberg e. V.**

Verena Schiltewolf	Breslauer Str. 65	73262 Reichenbach	<a href="mailto:erste-vorsitzende@luchs-bw.de">erste-vorsitzende@luchs-bw.de</a>	Tel.: 01727113013
Wolf Hockenjos	Alemannenstr. 30	78166 Donaueschingen	<a href="mailto:zweiter-vorsitzender@luchs-bw.de">zweiter-vorsitzender@luchs-bw.de</a>	Tel. 0771 / 8979494
Dr. Stefan Büchner	Dr.-Pilet-Spur 4	79868 Feldberg	<a href="mailto:dritter-vorsitzender@luchs-bw.de">dritter-vorsitzender@luchs-bw.de</a>	Tel. 07676 / 9336-36
Hermann Buberl	Oberrieder Str. 3	79117 Freiburg	<a href="mailto:kassenwart@luchs-bw.de">kassenwart@luchs-bw.de</a>	Tel. 0761 / 37897
Valerie Bässler	Dr.-Pilet-Spur 4	79868 Feldberg	<a href="mailto:schriftfuehrer@luchs-bw.de">schriftfuehrer@luchs-bw.de</a>	Tel. 07676 / 9336-14

# Gründung der Luchs-Initiative Baden-Württemberg e. V. vor 30 Jahren

## Ein Blick zurück



„Es müsste schon mit dem Teufel zugehen, wenn die von Junger Union, der Wildbiologischen Gesellschaft, vom Landesnaturschutzverband, vom Schwarzwaldverein, vom Tierschutzbund, vom Fremdenverkehrsverband Schwarzwald und von den Grünen unterstützte Wiedereinbürgerung des Luchses im Schwarzwald nicht durchgesetzt werden kann.“ (Winfried Kretschmann MdL im Landtag, 1991)

Am 26. April 1991 fand im Thurnerwirthshaus bei St. Märgen die Gründungsversammlung des Vereins „Luchs-Initiative Baden-Württemberg für die Förderung des Artenschutzes e. V.“ statt, das Protokoll ist von 16 Gründungsmitgliedern unterschrieben und eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart. Der gewählte Vorstand setzte sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden Hans Hinrich Dölle, freier Journalist und Kommunikationsberater aus Stuttgart, seinen zwei Stellvertretern, Wolf Hockenjos und dem Stuttgarter Journalisten Georg Kleemann, der Freiburger Forststudentin Sabine Köllner als Schriftführerin und der Kassenwartin Michaela Hock aus der Stuttgarter Firma des Vorsitzenden. Der Gründungsakt war nicht zuletzt eine Spontanreaktion der Luchsfreunde auf eine kalte Dusche aus dem Stuttgarter Ministerium für Ländlichen Raum (MLR), zugleich der Obersten Jagdbehörde: auf die Ablehnung ihres Antrags auf Wiedereinbürgerung des Luchses. So einfach wollte man sich denn doch nicht abspesen lassen!

Dabei hatte das Jahr 1991 eigentlich recht gut begonnen für die in loser Form bereits seit 1986 existierende Initiative: Am 7. Januar hatte im MLR eine Anhörungsrunde von Verbänden zum Thema Luchswiedereinbürgerung stattgefunden, bei welcher der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) und der Landesjagdverband (LJV) erwartungsgemäß den Antrag der Initiative ablehnten, während Städte- und Gemeindetag sowie der Vertreter der Forstkammer sich bedeckt gehalten hatten. Doch die eingeladenen Wildbiologen äußerten sich überwiegend positiv zu dem Vorhaben: Zwar müsse die Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung, bei Jägern und Bauern noch verbessert werden, doch alles in allem sei der Schwarzwald aufgrund seiner großen zusammenhängenden Waldgebiete und der Nahrungsbasis auch heute noch als Luchsbiotop geeignet, wie sogar der Leiter der landeseigenen Wildforschungsstelle Baden-Württemberg, Dr. M. Pegel, einräumte. Im Jahr zuvor war am Freiburger forstzoologischen Institut die Arbeit *Zur Eignung des Schwarzwaldes als Lebensraum für den Luchs* von Sabine Gossmann-Köllner und Detlev Eisfeld fertig gestellt worden, die den Schwarzwald für geeignet befand für eine Population von ca. 40 Luchsen. Für ein wissenschaftlich begleitetes Wiedereinbürgerungsprojekt stimmten daher die Vertreter

- der Landesforstverwaltung
- der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt FVA
- des Schwarzwaldvereins
- des Landesnaturschutzverbandes
- des Tierschutzbundes
- des Umweltministeriums.

Selbst der bei der Anhörung nicht anwesende Fremdenverkehrsverband Schwarzwald, der ausgangs der 1970er Jahre, vorgeschickt vom LJV, noch heftig vor der Luchsgefahr für Waldbesucher gewarnt hatte, ließ diesmal wissen, dass er das Projekt nicht ablehnen werde. Bereits 1978 hatten Wildbiologen der *Münchener Wildbiologischen Gesellschaft (Luchsgruppe)*, auf Einladung der Landesforstverwaltung den Nordschwarzwald bereist und die Möglichkeit einer Wiederansiedlung geprüft. Doch nun, mitten in ein Gespräch, das der Sprecher der Initiative, Hans Hinrich Dölle, zur Klärung von Detailfragen (insbesondere um die Entschädigung bei Kleinviehrissen) mit den Ministerialbeamten führte, platzte am 4. April 1991 die Pressemitteilung des MLR, wonach der Antrag der Initiative

auf Wiedereinbürgerung des Luchses wegen ungelöster, vor allem formalrechtlicher Fragen vom Land abgelehnt worden sei. Man wolle freilich „weiter prüfen, ob und unter welchen Bedingungen in staatlicher Trägerschaft ein entsprechendes Vorhaben verwirklicht werden könnte.“

Damit war der Luchs endgültig zum Spielball der Landespolitik geworden – nach fünf Jahren intensiver Diskussion, ausgelöst durch den Atomunfall in Tschernobyl am 26. April 1986, dem „Urknall“ der Initiative. Damals hatte ich als Vertreter des Landesnaturschutzverbandes im Jagdbeirat der Freiburger Oberen Jagdbehörde den Vorschlag eingebracht, angesichts der erhöhten Becquerelwerte die natürlichen Regulatoren von Wildbeständen zu reaktivieren: den Winter (durch Einstellung der Fütterung) und den natürlichen Fressfeind von Reh-, Gams- und Rotwild, den europäischen Luchs (*Lynx lynx europaeus*). Seine Wiedereinbürgerung in der benachbarten Schweiz (1970) und in den Vogesen (1978) war auch im Schwarzwald aufmerksam verfolgt worden. Nachdem die örtliche Presse durch einen SPIEGEL-Bericht (vom 26.8.1986 unter der Überschrift *Appetit verdorben – Seit Tschernobyl wird kaum noch Wildbret gegessen. Folge: Es wird weniger gejagt, Waldschäden durch Wildverbiss nehmen zu*) Wind davon bekommen hatte und die Leserbriefspalten überquollen, nahm ich Kontakt zu den namhaftesten Luchsexperten auf, um mit ihnen in einer Waldhütte „konspirativ“ die Realisierungsmöglichkeiten eines Wiedereinbürgerungsprojekts auszuloten: mit Ullrich Wotschikowsky aus München, mit Prof. Detlev Eisfeld von der Freiburger Forstzoologie, mit der Leiterin des elsässischen Luchsprojekts, Veronique Herrenschmidt, und den Schweizer Luchsspezialisten Urs Breitenmoser und Heinrich Haller.

Weil allen Mitstreitern klar war, dass ein solches Projekt nur unter Einbindung der Jägerschaft gelingen konnte, trugen wir es zunächst dem in Stuttgart tagenden LJV-Vorstand vor und erreichten bei ihm – siehe da! – eine mehrheitliche Zustimmung. Doch leider sollte sich bei den beiden gemeinsam beschlossenen Informationsveranstaltungen in Freudenstadt wie in Hinterzarten rasch herausstellen, dass die Verbandsspitze die Stimmung an ihrer Basis offenbar falsch eingeschätzt hatte: Der Luchs stieß da wie dort auf vehemente Ablehnung – nur 55 von 271 Jagdrevierinhabern mochten ihm im Schwarzwald wieder ein Lebensrecht zugestehen! Dabei war der LJV doch inzwischen „anerkannter Naturschutzverband“ geworden, und in einer gemeinsamen *Grundsatzerklärung Naturschutz und Jagd*, unterzeichnet vom Landesjägermeister und vom Vorsitzenden des Landesnaturschutzverbands, war festgehalten worden, dass für Wiedereinbürgerungen nebst dem Weißstorch auch der Luchs in Frage komme, sofern dies im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Projekts erfolge. So war es wohl vor allem der Dürftigkeit und Durchsichtigkeit der jägerischen Ablehnungsargumente geschuldet, dass der Jagdverband im Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV) seinen Wunschpartner fand. Dessen Vorsitzender (zugleich Jäger und nachmals Staatssekretär im MLR) Ludger Reddemann erklärte in einer Pressemitteilung, es seien beim Auftauchen des Luchses „Panikattacken von Nutztierherden“ und „Gefahren für die Mutterkuhhaltung“ zu befürchteten – eine Befürchtung, die von Rinder- wie Luchsexperten nachdrücklich widerlegt wurde.

Jetzt also, im Frühjahr 1991, fiel das Medienecho auf die überraschende Wende von Minister Gerhard Weiser wenig schmeichelhaft aus, sieht man von den Kommentaren in der Bauernzeitung („eine weise Entscheidung“) und im Organ des LJV ab. Ansonsten schlugen der Landesregierung Schelte und Unverständnis entgegen: Von „Kniefall vor den Jägern“ (Südkurier vom 18.4.1991) war die Rede. Die Junge Union Südbaden forderte die Landesregierung dazu auf, die „Scheuklappenentscheidung“ zurückzunehmen, während die Grünen im Landtag mit einer parlamentarischen Initiative aufwarteten, in welcher sich besonders der Abgeordnete Kretschmann als Befürworter hervortat (s. o.). Und auch die SPD-Fraktion zog nach: Die Regierung solle den Antrag der Luchs-Initiative zum Anlass nehmen, das Projekt auf eine neue und breitere Basis zu stellen sowie durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit die Vorurteile gegen die Wiedereinbürgerung von Beutegreifern abbauen. „Der Luchs wildert durch den Parteitag“, so

überschrieb die Schwäbische Zeitung am 22.4.1991 ihren Kommentar zum Offenburger CDU-Parteitag, und die Stuttgarter Zeitung behauptete gar „Der Luchs beherrscht die Landespolitik“. Demselben Bericht nach habe sich der Minister, „wenn auch wenig emphatisch“, von der Nachwuchsorganisation das Zugeständnis abringen lassen: „Wir sind willens, den Luchs wiedereinzubürgern“. Derweil bezogen in Freiburg der Regierungspräsident und der Umweltbürgermeister eindeutig Stellung pro Luchs: Weshalb auch sollte im Schwarzwald nicht sein, was im Elsass und in der benachbarten Nordschweiz möglich war? Dass der Luchs zum Bauernsterben beitrage, wie dies in der Hitze des Gefechts von Bauernvertretern behauptet wurde, das schien denn doch allzu starker Tobak zu sein.

Kein Wunder also, dass die Luchsfreunde sich angesichts des politischen Wirbels dazu entschlossen, ihre Initiative in die stabilere Form eines eingetragenen Vereins umzuformen, zumal der Minister ja doch immerhin ein Hintertürchen offen gelassen hatte. Aufgeben kam jedenfalls nicht in Frage. Als gemeinnütziger Artenschutzverein würde man in den zu erwartenden weiteren Auseinandersetzungen besser mitmischen können, auch bei der Sympathiewerbung für den Luchs wie bei der Ausschau nach möglichen Sponsoren für das Projekt.

Dass ich mich als Forstamtsleiter in Anbetracht meines so „wenig emphatischen“ obersten Dienstherrn im MLR weiterhin für die Initiative engagieren durfte, war keineswegs selbstverständlich angesichts der zunehmenden Schärfe der Kontroverse, wo mir doch das Beamtengesetz Mäßigung und Zurückhaltung abverlangte. Als „Freibrief“ diente mir stets die Auskunft des Ministers (vom 15.11.1986, Aktenzeichen 9/3640) auf eine Parlamentarische Anfrage des SPD-Abgeordneten Julius Redling aus Mönchweiler, den die Häufung der Leserbriefe empörter Jäger in den Tageszeitungen aufgeschreckt hatte: Die Wiedereinbürgerung des Luchses, so Minister Weiser, sei *„ein Beitrag zur Erhaltung einer in Europa vom Aussterben bedrohten Tierart“*. Und weiter: *„Unter Berücksichtigung der wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse über die wichtigsten Voraussetzungen des Nahrungsangebots für den Luchs, seiner Habitatsstruktur und der möglichen Konflikte mit Mensch und Haustier kann auch der Schwarzwald zu den in Betracht kommenden Lebensräumen gerechnet werden.“* Was sollte da einen Forstbeamten noch daran hindern, sich ehrenamtlich für die faszinierende Großkatze einzusetzen?

Dass der Luchs eine Lobby gut gebrauchen konnte, hatte sich längst abgezeichnet, ob mit oder ohne Wiedereinbürgerungsprojekt. Denn am 8.7.1991 platzte ein Vorfall in die eben etwas abflauende öffentliche Diskussion, der erneut für Aufregung sorgen sollte: Im Siensbachtal bei Waldkirch erschoss ein Rentner, sich nach Ansicht der Staatsanwaltschaft im „Defensivnotstand“ wähnend, einen Jungluchs, der sich ohne Scheu am Federvieh des Nachbarn vergreifen wollte. Wo kam das Tier her, war es aus einem Gehege entkommen, waren Luchse illegal auswildert worden, oder waren sie zugewandert? Bereits an Sylvester 1988 war auf der Autobahn bei Bad Krozingen ein Luchskuder, offenbar ein Zuwanderer aus dem Schweizer Jura oder aus den Vogesen, überfahren und 1991 insgesamt schon 35 gesicherte Luchsbeobachtungen im Schwarzwald aufgelistet worden, weshalb das MLR sich genötigt sah, bei der Wildforschungsstelle in Aulendorf ein Gutachten in Auftrag zu geben. Die Strafanzeige des Vereins ist für den Rentner folgenlos geblieben, die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren eingestellt, wie dann auch die Karlsruher Generalstaatsanwaltschaft die Beschwerde abgewiesen hat. Juristische Nachhilfe sollte sich für den Verein freilich als unverzichtbar erweisen: Noch war nicht abzusehen, dass es alsbald auch zu einer Feststellungsklage gegen das Land vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart und im Jahr 1997 sogar vor dem VGH Mannheim kommen würde: Für die Richter war und blieb der Luchs eine „fremde Tierart“ und die Verweigerung der jagdrechtlichen Genehmigung seiner Wiederansiedlung durch das Land demnach rechtens.

Immerhin ist die Mitgliederzahl des Vereins bis zum Spätjahr 1991 auf einhundert natürliche und juristische Personen angestiegen, wie der Vereinsvorsitzende anlässlich der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung am 15. November im Kirchzartener Kurhaus verkünden konnte. Höhepunkt des Abends war freilich nach den vereinsüblichen Formalien der öffentliche Vortrag der Wildbiologin Petra Kaczensky „Überleben in der

Kulturlandschaft – Luchse im Schweizer Jura“, basierend auf ihren Erfahrungen beim Telemetrieren von mit Halsbandsendern versehenen Luchsen. Der Start des Vereins war immerhin gelungen, auch wenn die Erfolgserlebnisse rar geblieben waren – ein Vorgeschmack auf die weiteren drei Jahrzehnte?

Wolf Hockenjos

April 2021



Fotograf: Hartmut Felgner